

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband Frau Renate Amstutz, Direktorin Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern

Bern, 1. Juli 2020

Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021 Stellung nehmen zu können.

Die Vernehmlassung betrifft insgesamt vier Verordnungen. Sie werden in diesem Schreiben einzeln behandelt.

Teilrevision der Energieverordnung (EnV)

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst die Aufhebung der Baubewilligungspflicht zur Errichtung temporärer Messanlagen, die für Abklärungen im Vorfeld des Baus von Windenergieanlagen nötig sind. Diese Massnahme vereinfacht die Abklärungsverfahren und steht somit im Einklang mit der Energiestrategie des Bundes, welche durch den Gemeinderat der Stadt Bern unterstützt wird.

Der Gemeinderat der Stadt Bern befürwortet ebenfalls die Veröffentlichung der Daten zu Elektrizitätserzeugungsanlagen. Er erachtet die Chance, Ausbaupotenziale besser zu erkennen, als wichtiges Instrument, um den gezielten Ausbau der Energieproduktion zu ermöglichen.

Teilrevision der Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Der Gemeinderat der Stadt Bern unterstützt die geplanten Änderungen der Energieeffizienzverordnung und die Erweiterung der Etikettenpflicht auf Reifen der Fahrzeugklasse C3. Die angepasste Etikette ermöglicht potenziellen Käuferinnen und Käufern einen informierten Kaufentscheid, was vom Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst wird.

Teilrevision der Energieförderungsverordnung (EnFV)

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist mit der Kürzung des Grundbeitrags der Förderbeiträge für Solaranlagen nicht einverstanden. Die Kürzung des Grundbeitrags betrifft vor allem jene, die bei vollständiger Ausnutzung der Dachfläche die 7.5 kWp Marke nicht erreichen. Dies könnte aus Sicht des Gemeinderats dazu führen, dass Kleinanlagen, welche mit der bestehenden Förderung realisiert worden wären, nicht gebaut werden. Die Wirtschaftlichkeit einer relativ kleinen Photovoltaik-Anlage ergibt sich zu einem wesentlichen Teil aus dem Anteil Eigenverbrauch, also dem Anteil Solarstrom der vor Ort verbraucht wird. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass gerade auch kleine Photovoltaik-Anlagen mit einem relativ grossen Eigenverbrauchanteil wichtig sind, um die Ziele der Energiestrategie des Bundes zu erreichen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern schlägt deshalb vor, die Erhöhung des Leistungsbeitrags ohne die Kürzung des Grundbeitrags durchzuführen. Dadurch würden kleine wie auch grössere Anlagen stärker gefördert. Der Gemeinderat ist mit der Kürzung der Beiträge ab 30 kWp einverstanden.

Teilrevision der Geoinformationsverordnung (GeoIV)

Der Gemeinderat begrüsst die Aufnahme von Geodaten zu Elektrizitätserzeugungsanlagen in den Katalog der Geobasisdaten. Die Zugänglichkeit der Daten ermöglicht die Identifikation von Potenzialen und somit die gezielte Planung von Massnahmen und Projekten.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Cy, # 1

Dr. Jürg Wichtermann

Stadtschreiber